

# Selektionskonzept Langlauf für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 29.11.2024/def.

## Addendum vom 15. August 2025

- Punkt 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe (Seite 2): Anpassung des Selektionszeitraumes
- Punkt 4.8 Selektionskommissionen (Seite 4):
  - Rafael Ratti als neuer Disziplinenchef Langlauf für Lars Brönnimann ersetzt
  - Aufnahme der neu gebildeten Selektionskommission Swiss Olympic
- Punkt 6 Termine (Seite 5):
  - Anpassung der Daten
- Seite 6: Jürg Capol, Direktor Nordisch und Rafael Ratti, Teamchef Swiss-Ski, als neue zeichnungsberechtigte Personen ergänzt (diese Änderung bezieht sich nur auf die deutsche Version)

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

## 3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

### 3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Athleten Quote:	maximal 296 Athlet*innen
NOC Quote:	maximal 8 pro Geschlecht, Total 16 Athlet*innen pro NOC
Einzelwettkämpfe:	maximal 4 Athlet*innen
Team Wettkämpfe:	maximal ein Team pro Event (Staffel und Teamsprint)

Die Quotenplätze werden geschlechterspezifisch dem NOC zugesprochen.

### 3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, International Ski and Snowboard Federation (FIS)».

## 4 Selektionen

### 4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet\*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die

zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

#### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

#### **4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe**

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 29.11.2024 – 25.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- FIS Langlauf Weltcup 2024/25
- FIS Langlauf Weltcup 2025/26
- FIS Nordische Langlauf Weltmeisterschaften Trondheim 2025
- FIS Langlauf U23 WM 2025 Schilpario
- FESA Langlauf Continental Cup 2025/26

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### **4.4 Selektionskriterien**

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann.

Die Hauptkriterien müssen in der Zieldisziplin (Sprint oder Distanz) erreicht werden. Für eine Selektion im Einzelsprint muss mindestens ein Resultat in der klassischen Technik vorliegen.

##### **WM-Trondheim 2025**

- Einzel: 1x Top 3 plus Bestätigung 1x Top 30 im WC 2025/26

##### **U23 WM Schilpario 2025**

- Einzel: 1x Top 3 plus Bestätigung 1x Top 25 im WC 2025/26

##### **Weltcup Saison 2024/2025**

- Einzel: 1x Top 3 plus Bestätigung 1x Top 25 im WC 2025/26

##### **Weltcup Saison 2025/2026**

- Einzel: 1x Top 15  
oder:
- Einzel: 2x Top 25  
oder:
- Einzel: FESA Continental Cup COC 1x Top 3 plus Leistungsbestätigung 1x Top 25 im WC November 2025 – Januar 2026

### **Athleten\*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial**

Nachwuchsathlet\*innen U24, welche die Hauptkriterien nicht erfüllt haben, können über die Zusatzkriterien zur Selektion beantragt werden.

Athlet\*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet\*innen prioritär selektioniert.

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.**

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet\*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet\*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Leistungsdichte bei den Selektionswettkämpfen (z. B. bewertet anhand der FIS-Punkte)
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

#### **4.5 Reallocation Quotenplatz**

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

#### **4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz**

Selektionierte Athlet\*innen können für Einsätze in weiteren Disziplinen berücksichtigt werden, sofern freie Startplätze vorhanden sind und diese Athlet\*innen gemäss FIS/IOC-Kriterien startberechtigt sind.

Wenn ein\*e Athlet\*in nur für die Staffel selektioniert ist, so kann sie/er in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) in einer zusätzlich Disziplin (Distanzrennen bzw. Sprintrennen) eingesetzt werden.

Die Entscheidung über den Einsatz dieser Athlet\*innen in den Einzelwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) vor Ort getroffen.

#### **4.7 Selektion für Staffel und Teamsprint**

##### **Staffel (4 Frauen & 4 Männer)**

Wenn mindestens 3 Athlet\*innen die Einzelselektion erreicht haben, wird eine Staffel zur Selektion vorgeschlagen.

Die vierte Athlet\*in muss mindestens die IF-Kriterien unter Pkt. 3.2 erfüllen, damit sie/er wählbar ist. Die Athlet\*in wird durch den Verband, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt.4.4), zur Selektion vorgeschlagen.

##### **Teamsprint**

Wenn 2 Athlet\*innen die Einzelselektion in der Zieltechnik in einem Sprint oder einem Distanzrennen erreicht haben, kann ein Team zur Selektion vorgeschlagen werden.

Die Zusammensetzung der Staffel und Teamsprint wird vor Ort unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

#### **4.8 Taktische Selektion**

Ein\*e Athlet\*in kann aus disziplinspezifischen Aspekten zur Selektion vorgeschlagen werden, wenn dadurch für ein\*e andere\*n Athlet\*in mit Medaillen- oder Diplompotenzial in derselben Disziplin ein Vorteil erwächst.

#### **4.9 Medizinalklausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### **4.10 Selektionskommissionen**

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Jürg Capol, Direktor Nordisch (Vorsitz und Stichentscheid)
- **Rafael Ratti**, Disziplinenchef Langlauf
- Karoline Braten Guidon, Cheftrainerin Frauen
- Erik Braten Guidon, Cheftrainer Männer

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- **Ruth Metzler-Arnold**, Präsidentin Swiss Olympic
- **Ralph Stöckli**, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- **Mario Gyr**, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- **Matthias Kyburz**, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

### **5 Kommunikation**

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)		29.11.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)		25.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Verband		19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Verband		19.-20.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden		21.-22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Verband	1. Datum (vor Reallocation)	21.01.2026
	2. Datum (nach Reallocation)	25.01.2026
Offizielle Selektionsdaten	1. Datum (vor Reallocation)	23.01.2026
	2. Datum (nach Reallocation)	26.01.2026
Sport Entries		26.01.2026

Bern, 15.08.2025

---

**SWISS OLYMPIC**

Ralph Stöckli  
Chef de Mission & Head Coach Milano Cortina 2026

Michel Bonny  
Assistant Head Coach Milano Cortina 2026

---

**Swiss-Ski**

Jürg Capol  
Direktor Nordisch

Rafael Ratti  
Teamchef Milano Cortina 2026